

Totalitarismustheorie revisited ...

... versucht einen Sammelband¹ zu kennzeichnen, der seinen Gegenstand selbst schon reflexiv erfaßt, indem er Totalitarismustheorie nicht – oder allenfalls indirekt – praktiziert, sondern sie beobachtet. Der Inhalt der Besprechung zielt daher maßgeblich auf die Form des Besprochenen, die ihrerseits dessen Inhalt bestimmt. Das bedarf der Ausführung.

I.

Das Totalitarismus-Konzept wird in der Reflexionstheorie des politischen Subsystems der Gesellschaft seit den 20er Jahren dieses Jahrhunderts verwendet², um eine Intensität und Qualität des staatlichen Zugriffs auf die Gesellschaft zu beschreiben, wie sie in früheren Zerrformen politischer Herrschaft (Despotie, Autokratie, Tyrannis, Diktatur) nicht erreicht worden war. Von Beginn an sind dabei die Grenzen zu einer Theorie der Gesellschaft fließend gewesen. Totalitarismustheorie war immer auch zu einem guten Stück – in ihren Prämissen, vielleicht sogar im ganzen – ein Nachdenken über die moderne Gesellschaft³, und das heißt insbesondere: über die durch funktionale Differenzierung erzielten Gewinne wie auch in Kauf zu nehmenden Verluste⁴. Die doppelte Gestalt der Totalitarismustheorie spiegelt insofern eine Eigenart ihres Gegenstandsbereichs wider. Zumindest wenn die These



¹ ALFONS SÖLLNER/RALF WALKENHAUS/KARIN WIELAND (Hrsg.), *Totalitarismus – Eine Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts*, Akademie Verlag, Berlin 1997. Im folgenden abgekürzt als „Totalitarismus“ zitiert.

² Zur Entstehung der neuen Semantik instruktiv JENS PETERSEN, „Die Geschichte des Totalitarismusbegriffs in Italien“, in: HANS MAIER (Hrsg.), *Totalitarismus und Politische Religionen*, Paderborn 1996, S. 15 ff.

³ Als einer der ersten erkennt das beispielsweise Waldemar Gurian, wie HEINZ HÜRTE in seinem Beitrag „Modernitätskritik und Totalitarismustheorie im Frühwerk Waldemar Guri-ans“, in: *Totalitarismus*, S. 25 ff., ausführt.

⁴ Zu dieser Definition der modernen Gesellschaft durch die ihr eigentümliche Differenzierungsform vgl. NIKLAS LUHMANN, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1997, S. 743 ff.

zutrifft, daß es sich bei den Großtotalitarismen um erste und – wie es scheint – gleichzeitig letzte Versuche gehandelt hat, ein einzelnes Funktionssystem (Politik) gegenüber anderen auszuzeichnen und ihm die gesamtgesellschaftliche Führungsposition zu überantworten⁵.

So betrachtet, mag sich jene enge Tuchfühlung der theoretischen Bemühung mit ihrem Objektbereich als Chance seiner adäquaten Beschreibung darstellen. Auf der anderen Seite scheint genau diese Nähe nicht unproblematisch, wenn man bedenkt, daß das klassische Totalitarismuskonzept die Fixierung der westlichen Politik auf den Gegner und dessen Nicht- bzw. Rückentwicklung von Differenzierung nachvollzog und fortschrieb. Dadurch hat es in den liberaldemokratischen Staaten sicherlich die Tendenz befördert, die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft noch in einem Zeitpunkt für plausibel zu halten, in dem sie eigentlich gar nicht mehr an die eigene Gesellschaftsstruktur angeschlossen werden konnte, als Semantik also bereits inadäquat geworden war⁶. Das von außen – durch die totalitären Antipoden – provozierte Festhalten an der Leitunterscheidung des konstitutionellen Staates verführt dazu, die weitere *interne* Differenzierung des politischen Systems auf der Ebene unterschiedlicher Organisationen (politische Parteien, Gewerkschaften und andere Verbände) nur als Verfallserscheinung wahrzunehmen. Erst mit Verspätung gerät in den Blick, daß im Zuge der „wohlfahrtsstaatlichen Operationalisierung der sozialen Frage“⁷ der Staat offenbar zwangsläufig zum Teilsystem des politischen Systems wird⁸. Auf diese Weise könnte nicht zuletzt der Analyserahmen des

⁵ Natürlich müßte man hier weiter differenzieren: Im italienischen Faschismus und deutschen Nationalsozialismus ging es um Entdifferenzierungen zwischen den Funktionssystemen (vor allem zwischen Wirtschaft und Politik), während in der Sowjetunion eher die Entstehung von Differenzierung blockiert wurde.

⁶ Zwangsläufig war diese Inadäquanz gesellschaftlicher Selbstbeschreibung freilich nicht. Das kommt bei HORST EHMKE, *Wirtschaft und Verfassung*, Karlsruhe 1961, S. 6 zum Ausdruck. Er meint: „Die Wiederherstellung der Trennung von ‘Staat’ und ‘Gesellschaft’ war daher – angesichts des Fehlens einer vernünftigen, vom politischen Gemeinwesen her denkenden Staats- und Verfassungstheorie – eine geradezu folgerichtige Reaktion auf den Totalitarismus“ (Hervorhebungen hinzugefügt).

⁷ ANDREAS GÖBEL, „Paradigmatische Erschöpfung“, in: ANDREAS GÖBEL/DIRK VAN LAAK/INGEBORG VILLINGER (Hrsg.), *Metamorphosen des Politischen*, Berlin 1995, S. 280.

⁸ Mit Blick auf die gegenwärtigen Verhältnisse sogar noch weitergehend GUNTHER TEUBNER, *Polykorporatismus: Der Staat als „Netzwerk“ öffentlicher und privater Kollektivakteure*, Ms. Florenz/London 1993, nach dem „der ‘Staat’ selbst heute nicht mehr als hierarchisches Ent-

Totalitarismus – mit der Staat/Gesellschaft-Unterscheidung als seinem Zentrum – die westlichen Demokratien in der (Weiter-)Entwicklung adäquater Selbstbeobachtungsinstrumente aufgehoben haben.

Jedenfalls scheint deutlich zu sein: Wie kaum einem anderen Konzept fehlt der Totalitarismustheorie die Distanz zu ihrem Objekt – und zu sich selbst. Zu keinem Zeitpunkt konnten sich die Reflexionsbemühungen autonomisieren. Totalitarismustheorie war in der Vergangenheit (besonders des Kalten Krieges) stets Instrument der Analyse wie selbst Objekt einer Instrumentalisierung, Medium der Ideologiekritik und gleichzeitig selbst Ideologie. Selten war schon das Ob des Zugriffs auf ein theoretisches Konzept unmittelbar dazu geeignet, eine Praxis zu legitimieren oder zu delegitimieren. Die politischen Turbulenzen ließen der Totalitarismustheorie keine Gelegenheit, sich auf einer Ebene der Beobachtung zweiter Ordnung zu organisieren.

Das könnte sich mit dem „radikalen Epochenbruch“ des Jahres 1989 geändert haben. Der ideologische Druckabfall, der nicht nur die Folge dieser Zäsur ist, sondern der – freilich in schwächerer Ausbildung – auch eine ihrer Voraussetzungen war, scheint geradezu katalytisch auf die Totalitarismustheorie zu wirken⁹. Aber hat sie damit nicht, so könnte man mit Blick auf Entstehungs- und Verwendungsbedingungen des Konzepts fragen, ihr Lebenselixier verloren? Welche Form nimmt die Reflexion über Totalitarismus unter diesen neuen Umständen an?

Alfons Söllner¹⁰ hält in seinem programmatischen Einleitungsaufsatz die Ideengeschichte für das geeignete Medium. Diese Disziplin verhandelt nicht

scheidungs-zentrum der Politik zu denken [ist], sondern als dezentrales Netzwerk von öffentlichen und privaten Kollektivakteuren“. Akzeptiert man diesen Befund, dann ist, wie Teubner erkennt, das eigentliche und vorrangige Problem die Konstitutionalisierung eines solchen „polykorporatistischen“ Netzwerks unter den Aspekten der Demokratisierung und Gemeinwohlorientierung.

⁹ Herausgehoben aus der Vielzahl der Veröffentlichungen seien an dieser Stelle nur die ebenfalls als Sammelbände angelegten Publikationen von ECKHARD JESSE (Hrsg.), *Totalitarismus im 20. Jahrhundert – Eine Bilanz der internationalen Forschung*, Bonn 1996, der den früheren Forschungsüberblick von SEIDL/JENKNER (Hrsg.), *Wege der Totalitarismusforschung*, Darmstadt 1968 ergänzt, und von HANS MAIER (Hrsg.), *Totalitarismus und politische Religionen – Konzepte des Diktaturvergleichs*, Paderborn 1996.

¹⁰ „Das Totalitarismuskonzept in der Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts“, in: *Totalitarismus*, S. 11 ff.

die *facta bruta* der politischen Zeitgeschichte, sondern deren kontemporäre wie spätere Deutungen. Die Ideengeschichte kennt ihre eigenen Epochen, die „letztlich durch die Art und Weise konstituiert [sind], wie einschneidende Erfahrungen interpretiert, in gewachsene Traditionen eingeschmolzen und dadurch zum Bestandteil von politischen Kulturen werden“¹¹. Ihre Anwendung auf das Totalitarismuskonzept ist das Neue des vorzustellenden Aufsatzprojekts. Dabei zeigt sich freilich schnell eine Besonderheit, die die Totalitarismustheorie von anderen politischen Ideen unterscheidet: „Die Totalitarismustheorie gerinnt, so will es scheinen, zum politischen Existentialurteil über das 20. Jahrhundert insgesamt, sie ist nicht Stoff der ideengeschichtlichen Erzählung, sondern fungiert als das Subjekt dieser Erzählung“¹². Eine solche Einschätzung kann nicht ohne Folgen für die Darstellung des Totalitarismuskonzepts bleiben.

Söllner selbst versucht dem Rechnung zu tragen, indem er die „hermeneutische Anstrengung“ der Ideengeschichte betont und sich jede einseitige Auflösung des der Totalitarismustheorie eingeschriebenen Spannungsverhältnisses zwischen politischer Funktionalität und wissenschaftlicher Autonomie versagen will. Gerade umgekehrt stellt Söllner sich und seinen Mitautoren die Aufgabe, diese Spannung „gleichsam auszuhalten, sie systematisch ins Zentrum treten zu lassen und empirisch auszubuchstabieren“. Ganz bewußt soll Totalitarismustheorie wahrgenommen werden als „ein idealer Vermittlungspunkt zwischen Politik und Wissenschaft, ein Schnittpunkt . . ., an dem sich exemplarische Lebensgeschichten, politische Kontexte und wissenschaftliches Wahrheitsstreben folgenreich überlagern“¹³. Der Weg, auf dem „das totalitäre Rätsel des 20. Jahrhunderts“¹⁴ seiner Entschlüsselung näher gebracht werden kann, scheint damit zwangsläufig über die historischen Verkörperungen dieser Schnittpunkte zu führen: über

¹¹ ALFONS SÖLLNER, „Jenseits von Weimar? Georg Lukács' *Zerstörung der Vernunft* und die politischen Theorien der westlichen Emigration“, in: MANFRED GANGL/HÉLÈNE ROUSSEL, *Les intellectuels et l'État sous la République de Weimar*, Paris 1993, S. 250.

¹² So die aus der Analyse von Karl Dietrich Brachers „Zeit der Ideologien“ gewonnene Feststellung von SÖLLNER, in: *Totalitarismus*, S. 14.

¹³ SÖLLNER, in: *Totalitarismus*, S. 16.

¹⁴ So der Titel des Beitrags von PIERRE BOURETZ, in: *Totalitarismus*, S. 220 ff., der als einziger der vorliegenden Texte bereits veröffentlicht wurde, und zwar unter dem Titel „Penser au XXIème siècle: la place de L'énigme totalitaire“, in: *Esprit*, Nr. 218, Januar/Februar 1996, S. 122 ff.

eine Bestimmung jenes „ganz bestimmten Typus des politischen Intellektuellen“, in welchem die Transformation seiner politisch-existentialen Erfahrungen in wissenschaftliche Theorien stattfindet. „Stattfindet“, weil – wie sich aus der Distanz zeigt – die Denker des Totalitarismus keine in der – oft sehr überschätzten – Autonomie des Wissenschaftssystems geknüpften analytischen Netze über einen Gegenstandsbereich werfen, sondern ihre Feder vielmehr von diesem Gegenstandsbereich selbst vermittelt der totalitären Erfahrung geführt wird – Totalitarismus als das „Subjekt seiner Erzählung“ eben.

Genau in das Fahrwasser dieser Narration begibt sich der Aufsatzband mit seinen fünfzehn in erster Linie werkbiographischen Studien, die sich auf fünf Rubriken mit je drei Texten verteilen¹⁵. Die Beiträge, die teilweise bereits auf einer Konferenz des Hamburger Instituts für Sozialforschung im Juni 1994 vorgetragen wurden¹⁶, halten größtenteils das Vergrößerungsglas auf jenes „Stattfinden“, auf die Prozesse der Bildung und Entwicklung des Konzepts, seinen Gebrauch, seine Veränderung und seine Kritik. Entsprechend verlagern sich die Schwerpunkte: empirische Fragestellungen, etwa nach der Tauglichkeit des Totalitarismuskonzepts für die Analyse bestimmter Regime, treten in den Hintergrund; und andere schieben sich in den Vordergrund, wie etwa die, was die Totalitarismustheorie über ihre Urheber aussagt.

Aufs ganze gesehen überzeugt die Mobilisierung der Ideengeschichte für die Totalitarismustheorie. Das soll eine Reformulierung dieses Ansatzes zeigen. Die Gefahr von (unproduktiven) Mißverständnissen, die sich aus dem Bestehen eines erkenntnistheoretischen Grabens zwischen Kritik und Kritisiertem ergeben könnten, ist dabei vorliegend günstigerweise verringert, weil Besprechung und Besprochenes die Form der Beobachtung

¹⁵ I. Im Reisegepäck der Emigranten. Zur Entstehung der Totalitarismustheorie; II. Der „Erfahrungsgrund“ der Totalitarismustheorie; III. USA. Die Klassiker der Totalitarismustheorie; IV. Frankreich. Antitotalitarismus als Intellektuellendiskurs; V. Deutschland. Die Totalitarismustheorie in einem geteilten Land.

¹⁶ Leider teilen die Herausgeber in ihrem Vorwort weder Näheres über die Thematik der Konferenz mit, noch kennzeichnen sie genau, welche der hier veröffentlichten Arbeiten dort präsentiert wurden. Warum diese erst jetzt – immerhin drei Jahre später – zugänglich gemacht werden, bleibt ebenso offen wie die Frage, ob die im Untertitel avisierte ideengeschichtliche Behandlung des Totalitarismus bereits auf der Konferenz im Zentrum stand.

höherer Ordnung miteinander teilen. Genauer ergibt sich folgendes: Die Eigenart des Bandes besteht darin, das Lebenselixier der Totalitarismustheorie neu zu mischen. Das Rezept, nach dem er dabei vorgeht, nutzt das Moment der Distanz nicht rein äußerlich, etwa in dem Sinne, daß die bisherigen Konzepte nun auf ihre Angemessenheit gegenüber dem Gegenstandsbereich überprüft würden, sondern macht es im Medium der Ideengeschichte geradewegs zum neuen Mittelpunkt. Nicht eine weitere, mit früheren Angeboten konkurrierende Theorie des Totalitarismus soll entworfen werden. Die Stunde der Beobachter erster Ordnung scheint vorüber. Der Band erkennt das und versammelt Beobachter zweiter Ordnung. Sie leben von der Distanz, von Verschiebungen auf der Zeitdimension und der Sozialdimension: „Man sieht später, was bei früheren Beobachtungen ausgeblendet war, oder andere sehen es“¹⁷. Dabei geht es nicht um das bloße Hintereinanderschalten von Kommunikationen, sondern darum, die Bedingungen der Möglichkeit der Beobachtung erster Ordnung zu reflektieren¹⁸. Der Erstbeobachter beobachtet nur, *was* er beobachtet; er praktiziert Phänomenologie als Ontologie. Der Zweitbeobachter durchschaut dies und beobachtet, *wie* beobachtet wird¹⁹. Die Väter der Totalitarismustheorie sind also in ihrer Eigenschaft als Beobachter zu beobachten.

Insbesondere diese erste Beobachtergeneration legt wegen der eigenen existentiellen Einbindung in das von ihr untersuchte Phänomen eine interessante Modifikation des systemtheoretischen Beobachteransatzes nahe. Und zwar infolge der Intensität dieser Umklammerung durch das Objekt, die – nimmt man noch einmal obige Rede vom „Stattfinden“ auf – den Eindruck entstehen läßt, als organisiere hier ein Phänomen sein eigenes Beobachtetwerden. Das mag eine extreme Konstellation sein. Vielleicht hilft sie aber gerade als solche, die Berechtigung einer jüngst vorgebrachten grundsätzlichen Kritik am systemtheoretischen Diskurs zu verdeutlichen: „Unterscheidungstheoretischer Konstruktivismus entsoziologisiert Kommunikation und Beobachtung, bis sie nicht mehr an aktuelle Machtbeziehungen erinnert. Wer im übrigen und in einem solchen Maße auf die Zuschreibung von Wahrnehmungen abhebt, weil er aller Ontologi-

¹⁷ LUHMANN, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1997, S. 1113.

¹⁸ Vgl. LUHMANN, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, S. 1117.

¹⁹ Vgl. LUHMANN, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, S. 93.

sierung von Welt zu entgehen trachtet, hätte sich konsequenterweise dafür offener zeigen müssen, daß bereits der Beobachtungsprozeß ein Politikum ist²⁰. Als Ergänzung wird eine kultursoziologische Anreicherung der Systemtheorie vorgeschlagen²¹. Sie hätte in der Totalitarismustheorie gewiß ein fruchtbares Anwendungsgebiet. Schon die vorliegenden Beiträge der Gruppen I („Im Reisegepäck der Emigranten. Zur Entstehung der Totalitarismustheorie“) und II („Der ‚Erfahrungsgrund‘ der Totalitarismustheorie“) lassen jedoch die räumlich-zeitliche Gebundenheit der (Erst-) Beobachtung deutlich hervortreten.

Um einen Eindruck davon zu vermitteln, wie bereits einem „einfachen“, nicht mit dem qualifizierten Werkzeug der Kultursoziologie ausgerüsteten Beobachter zweiter Ordnung diese und andere Limitierungen der Beobachter erster Ordnung zugänglich sind, sollen die Aufsätze hier in einer Auswahl vorgestellt werden. Ihre Zusammenstellung läßt sich im Sinne der gemachten Überlegungen danach reorganisieren, ob sie eher die lebensgeschichtlichen (1. und 2.) oder die rezeptionsgeschichtlichen (3. und 4.) Bedingungen der Beobachtung erster Ordnung im Auge haben. Schließlich wird mit dem auch den Sammelband abschließenden Aufsatz in eine mögliche Zukunft des Totalitarismuskonzepts geblickt (5.).

II.

1. Die Rekonstruktion des Totalitarismus als Erfahrungsgrund gelingt Michael Rohrwasser²². Er arbeitet die Schrittmacherfunktion der literarischen Erfahrungsberichte von kommunistischen Renegaten für die frühe Totalitarismustheorie heraus. Sie fielen durch den Bruch mit der eigenen Partei nicht nur in die Terrormaschine Stalins, sondern wurden von dieser über das Zahnrad des Hitler-Stalin-Paktes 1939/40 oft auch an die des

²⁰ JOHANNES-MICHAEL SCHOLZ, „Situativ beobachten und opak kommunizieren“, in: DERS./TAMAR HERZOG (eds.), *Observation and Communication: The Construction of Realities in the Hispanic World*, Frankfurt am Main 1997, S. 24.

²¹ Scholz selbst entwirft sein Modell historischen Beobachtens, das die kulturwissenschaftliche Bereicherung umzusetzen weiß, unter Rückgriff auf die Arbeiten Pierre Bourdieus. Mit ihrer Hilfe soll die durch je spezifische Kräfteverhältnisse geprägte gesellschaftliche Situation, aus der heraus wahrgenommen und kommuniziert wird, erfaßt werden. Vgl. DERS. (Fn. 20), S. 20 f. und S. 30 ff.

²² „Totalitarismustheorie und Renegatenliteratur“, in: *Totalitarismus*, S. 105 ff.

Nationalsozialismus weitergereicht (so die Schicksale von Alex Weißberg-Cybulski, Erich Müller, Margarete Buber-Neumann). Die existentielle Bedrohung von den Apparaten *beider* Seiten läßt diese Gruppe der Renegaten Gemeinsamkeiten und Unterschiede – insbesondere der Verfolgungsmethoden und Lager – der beiden Regime darstellen und reflektieren. Die Zeugnisse aus den Laboratorien des Totalitarismus bilden nicht nur maßgebliche Quellen, von denen spätere Arbeiten wie etwa Hannah Arendts „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ profitieren, sondern sie stellen auch die ersten ausführlichen Ansätze einer Totalitarismustheorie selbst dar. Indem die Renegaten den eigenen Blick gegen die große Totalität setzen, enthüllen sie deren Kennzeichen. Das Individuum, dessen Wert nach der Feststellung Arthur Koestlers gleichzeitig „Le zéro et l’infini“ ist, reaktiviert sich selbst in der literarischen Form. So kann es die Logik der auf seine Auslöschung bedachten Terrorsysteme dechiffrieren und ihr gleichzeitig opponieren: „Der Widerspruch gegen die Partei erfolgte im Detail, eine kleine Wahrheit (‘istina’) wurde gegen die große geschichtsteleologisch legitimierte ‘prawda’ gesetzt“²³.

2. Doch kommt auch das umgekehrte Phänomen vor: das im Banne eines Geschichtsgesetzes (gefangen) bleibende Nachdenken über Totalitarismus. So ließe sich Ruth Fischers im New Yorker Exil geschriebenes Buch „Stalin and German Communism“²⁴ charakterisieren, das von Karin Wieland²⁵ unter die Lupe genommen wird. Die 1895 geborene Fischer²⁶, Gründungsmitglied der Kommunistischen Partei Österreichs, steigt nach ihrem Umzug von Wien nach Berlin 1918 unter der Protektion des Komintern-Sekretärs Karl Radek rasch in die Führung der deutschen KP auf: Wahl zur Vorsitzenden des mitgliederstärksten Bezirks Berlin-Brandenburg, 1923 Einzug in das ZK der Partei und 1924 Abgeordnete im Reichstag. Zusammen mit ihrem Lebensgefährten Arkadij Maslow betreibt sie die Bolsche-

²³ ROHRWASSER, in: *Totalitarismus*, S. 115.

²⁴ RUTH FISCHER, *Stalin and German Communism*, Cambridge, Mass. 1948. Im selben Jahr besorgt der Verlag „Frankfurter Hefte“ die deutsche Übersetzung. Das Buch ist jetzt zugänglich als „Stalin und der deutsche Kommunismus“, Band 1 („Von der Entstehung des deutschen Kommunismus bis 1924“) und Band 2 („Die Bolschewisierung der Partei“), Berlin 1991.

²⁵ „Totalitarismus‘ als Rache. Ruth Fischer und ihr Buch ‘Stalin and German Communism‘“, in: *Totalitarismus*, S. 117 ff.

²⁶ Sie hieß mit richtigem Namen Elfriede Eisler. Ihr Vater war der Philosoph Rudolf Eisler, ihr Bruder der Komponist Hanns Eisler.

wisierung der deutschen KP, bis sie selbst weggesäubert wird (1925 Entfernung aus dem Politbüro, 1926 Ausschluß aus der Partei), weil sie Stalin zu eigenwillig ist und die KPD dem Einfluß Moskaus zu entziehen trachtet.

Nach Ansicht Wielands rächt sich Ruth Fischer, die ihr Leben lang überzeugte Kommunistin blieb, für diesen Abbruch der politischen Karriere und für das gewaltsame Ende ihrer Liebe (der nach Kuba exilierte Maslow liegt 1941 in Havanna tot auf der Straße) durch ihr 1941 begonnenes Buch. In ihm schließt sie ihren „autobiographischen Pakt“ mit der kommunistischen Ideologie und rekonstruiert erzählend die Entstehung des Totalitarismus unter dem „Verräter“ Stalin, der – ganz anders als der von ihr bewunderte Lenin – Politik und Revolution auf Intrige und Terror reduziert. Fischer beschreibt „die Beharrlichkeit der Terrormaßnahmen, die über ihre ursprüngliche Funktion, die Konterrevolution zu bekämpfen, hinausgewachsen waren“ und sich in einen „Feldzug zur Ausrottung der revolutionären Generation“ selbst verwandelt hatten. Die Komintern der Jahre 1925–1927 gilt ihr als „das Treibhaus des totalitären Systems“, in dem eine kleine Gruppe in der Sowjetunion beim Kampf um den Erhalt des Machtmonopols ihre Interessen mit denen der Partei und des gesamten Landes gleichsetzt. Fixiert auf die Person Stalin und der von ihm ausgehenden Gewalt, erscheinen Fischer die Nazis bloß als Imitatoren dessen, was sich das manipulatorische Genie Stalin in einer „Wissenschaft von der angewandten Gesellschaftsmechanik“ ausdenkt: den Stil, die Fahnen, die Losungen, die Organisation, die Propaganda und „die Methoden der rücksichtslosen Ausrottung jedes Widerstands“. Ihnen fällt in Fischers Buch auch der deutsche Arbeiter zum Opfer, dessen organische Kraft von 1914 an mit Energien aufgeladen worden war und nun den Krieg siegreich durch die Revolution fortsetzen sollte, dann aber durch Stalins Organisation zersetzt und schließlich zerstört wird – und mit ihm Fischer selbst. In einer komplexen historischen Narration der Genese des Totalitarismus „verwandelt sich die Akteurin mit Hilfe des Lesers in ein Opfer, das als Zeugin auftritt“²⁷.

Der Fall Ruth Fischer macht deutlich, wie sehr eine Beobachtung des totalitären Phänomens vom ideologischen und lebensgeschichtlichen Kon-

²⁷ WIELAND, in: *Totalitarismus*, S. 138.

text des Beobachters abhängig ist. Er zeigt, wie wichtig es ist, diesen Kontext gerade bei der Analyse der Analysen der Beobachter erster Ordnung in Rechnung zu stellen. Aufgabe der Zweitbeobachtung ist es insofern, hinter die von den frühen Geschichtsschreibern des Totalitarismus in ideologischer Leidenschaft gewebten Vorhänge zu blicken – um sich, wenn auch nicht frei von eigenen, doch zumindest jenen Illusionen zu entziehen, die Ruth Fischer über sich selbst und den Gang der Geschichte aufrecht erhalten wollte.

3. Hans J. Lietzmann²⁸ blickt hinter einen anderen Vorhang. Er spürt den Wurzeln der überaus einflußreichen Totalitarismustheorie Carl J. Friedrichs nach, der in den 50er Jahren einen idealtypisch konstruierten Merkmalskatalog („Syndrom“) des Totalitarismus präsentierte, dessen Normativität orientierend auf die Nachkriegspolitologie wirkte.

Lietzmann stößt dabei nun nicht etwa auf eine ausgearbeitete Demokratietheorie als theoretisches Rüstzeug für die Analyse totalitärer Regime, wie man sie angesichts des eingebürgerten Bildes von der Disjunktion zwischen Totalitarismus und Demokratie vermuten und sie bei seinen Zeitgenossen Hermann Heller und Hans Kelsen ja auch tatsächlich finden kann²⁹. Friedrichs Arbeiten aus den 30er Jahren – die von ihm selbst nach 1945 kaum erwähnt werden und auch nicht in der Bibliographie der Festschrift zu seinem 70. Geburtstag auftauchen – kreisen vielmehr um die Entwicklung einer Theorie der „konstitutionellen Diktatur“. Er fragt nach der Möglichkeit legitimer Formen der diktatorischen Machtausübung, etwa durch die mit umfassenden Notverordnungs Kompetenzen ausgestatteten Weimarer Reichspräsidenten. Diktatorische politische Führungsmacht, die es erlaubt, in Krisenlagen adäquat und unmittelbar reagieren zu können, wird zum notwendigen Korrelat eines ihm unverantwortlich und riskant erscheinenden Überhangs an Demokratie, Parlamentarismus und Partizipation. Hadernd mit dem Störpotential gewaltenteiliger politischer Organisation, Friedrich spricht von „Parlamentsabsolutismus“, plädiert er für eine

²⁸ „Von der konstitutionellen zur totalitären Diktatur. Carl Joachim Friedrichs Totalitarismustheorie“, in: *Totalitarismus*, S. 174 ff.

²⁹ Vgl. etwa HERMANN HELLER, „Autoritärer Liberalismus?“ (1933), in: DERS., *Gesammelte Schriften*, Band 2, 2. Aufl., Tübingen 1992, S. 643 ff., sowie HANS KELSEN, *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, 2. Aufl., Tübingen 1929.

Stärkung der exekutiven Verwaltungsbefugnisse zum Zwecke einer sachbezogenen Professionalisierung des politischen Entscheidungsprozesses³⁰.

Die Parallelen zur Diktaturtheorie Carl Schmitts sind deutlich: Wie Schmitts „kommissarische Diktatur“ legitimiert sich auch Friedrichs „konstitutionelle Diktatur“ mit ihrer vorübergehenden Suspendierung einzelner Verfassungsbestandteile dadurch, daß dies gerade zum Schutz der Verfassung als eines Ganzen geschehe. Hier wie da der antirevolutionäre Impuls, die Angst vor der radikalen Verwerfung der bestehenden Gesellschaft durch die Gegentypen in Gestalt der „souveränen Diktatur“ (Schmitt) respektive „verfassungswidrigen“, später dann „totalitären Diktatur“ (Friedrich). In einer Situation, in der der Staat gegenüber der Gesellschaft in die Defensive geraten sei und Friedrich gar von einer „Gefährdung des Friedens durch die Parlamentarisierung und die Demokratisierung des Staates“ spricht, ist bei beiden die Trennung von Verfassung und Verfassungsgesetz³¹ das Mittel, um die Demokratie zu mäßigen und einen exekutiven Dezisionismus zu stärken. Zwar beharrt Friedrich in seiner Sicht der konstitutionellen Diktatur als „natural concomitant of the democracy“ darauf, daß sie nur zu legitimen Zwecken eingesetzt werden darf und wirft Schmitt mit Blick auf dessen nationalsozialistische Apologetik vor, bei ihm sei im Jargon der Staatserhaltung die „Ordnung um ihrer selbst willen an die Stelle der verfassungsmäßigen, gesetzlichen Ordnung als Hauptzweck der außergewöhnlichen Konzentration der Macht getreten“. Doch das darf nicht hinwegtäuschen über die Ambivalenz und das hohe Risiko, das auch von Friedrichs Theorie einer konstitutionellen Diktatur ausgeht, auf deren Grundlage sich fast jede autoritäre Praxis

³⁰ HERMANN HELLER, „Was bringt uns eine Diktatur?“ (1929), in: DERS., *Gesammelte Schriften*, Band 2, 2. Aufl., Tübingen 1992, S. 435 ff., bezweifelt dagegen gerade, daß die durch die großen politisch sozialen Gegensätze seiner Zeit erzeugten Krisen der Demokratie durch das Mittel der Diktatur geheilt werden könnten. In seiner „Fascismus und Wirklichkeit“ unvertitelten Studie zeigt er, wie wenig das „fascistische Experiment“ Mussolinis zur Lösung der Probleme des damaligen Italiens tatsächlich beiträgt.

³¹ Ihr entspricht bei SCHMITT die Unterscheidung von „Verfassung im positiven“ und „Verfassung im relativen“ Sinne (vgl. DERS., *Verfassungslehre*, S. 20 ff. bzw. S. 11 ff.). Den dabei von Schmitt zugrundegelegten Begriff von „Verfassung im positiven Sinne“ kritisiert früh MARGIT KRAFT-FUCHS, „Prinzipielle Bemerkungen zu Carl Schmitts Verfassungslehre“, in: *Zeitschrift für öffentliches Recht* 9 (1930), S. 527 ff., vom Standpunkt des kritischen Positivismus der reinen Rechtslehre aus.

rechtfertigen läßt und sich in der Bestimmung der legitimen Zwecke der Verfassungsdurchbrechungen den politischen Rahmenbedingungen schutzlos unterworfen zeigt. Erst hier, bei der näheren Bestimmung eines politischen Handlungsmodus, der in unverantwortlicher Weise die wohlverstandenen Aufgaben undefiniert und eine neue verantwortungslose Aufgabenstellung zentralistisch und effektiv vollzieht, gewinnt Friedrichs Totalitarismustheorie Konturen. Aber es bleiben die Konturen einer negativ gewendeten Regierungslehre, in welcher der Totalitarismus als das Ergebnis eines institutionellen Regierungsapparates erscheint, der die falschen Ziele verfolgt. Friedrichs herrschaftsorientiertes Denken, das repräsentativ ist für die traditionelle deutsche Staatswissenschaft, die sich erst ganz allmählich der Gesellschaftswissenschaft öffnet, bleibt im Bann eines normativ anspruchsvollen Zielen dienenden Konstitutionalismus, der sein Anliegen in strikt paternalistischer Manier verfolgt. So sieht Lietzmann den Anlaß des Friedrichschen Theorientwurfs in den 50er Jahren darin, aufzuzeigen, warum die amerikanische Besatzungsmacht in Deutschland keine totalitäre Diktatur, sondern eine legitime Entwicklungsdiktatur mit dem Ziel der Verfassungsmäßigkeit der Verhältnisse sei.

Nimmt man diese Fundierung der klassischen Totalitarismustheorie (à la Friedrich) in einer auf die Weimarer Verhältnisse zugeschnittenen Theorie der konstitutionellen Diktatur ernst, läßt sich Antitotalitarismus und Demokratie nicht mehr umstandslos gleichsetzen. Weder ein umfassender Schutz des Individuums vor staatlichen Eingriffen noch das Begehren erweiterter Formen der Partizipation in sich demokratisierenden (Ostblock-)Gesellschaften können sich auf diesen Strang der Totalitarismustheorie berufen, der in seinem übergesellschaftlichen und vorverfassungsgesetzlich festgelegten Konstitutionalismus den Ansprüchen einer „civil society“ verständnislos, ja ablehnend gegenüber steht und dazu tendiert, dem Volk die Entscheidungskompetenz gerade in den entscheidenden Fragen zu entziehen.

4. Gegen solche etatistischen Verengungen ist Hannah Arendt von vornherein dadurch gefeit, daß sie mit existentialphilosophischen Begriffen wie „Einsamkeit“ und „Weltlosigkeit“ arbeitet, was ihre Analysen für die soziale Dimension des Totalitarismus öffnet. Seyla Benhabib³² zeigt, wie Arendt

³² „From Martin Heidegger to Alexis de Tocqueville. The Contemporary Relevance of Hannah Arendt's Theory of Totalitarianism“, in: *Totalitarismus*, S. 158 ff. Teilweise in enger Anlehnung

dabei auf das Konzept der „Welt“ bei Heidegger zurückgreift und es in seiner negativen Form der „Weltlosigkeit“ zu einer zentralen Erklärungskategorie von totalitärer Ideologie und Gesellschaft transformiert.

Für Heidegger ist das Dasein – jenes ausgezeichnete Seiende, dem es „in seinem Sein *um* dieses selbst geht“³³ und dem deswegen allein die Seinsbestimmung der Existenz vorbehalten bleibt³⁴ – wesenhaft ein In-der-Welt-sein. „Welt“ ist dabei kein Phänomen der *res extensa*, sondern eine Grundbestimmung des Daseins³⁵, durch welches ihm anderes Seiendes zugänglich wird. Und das „In-sein“ heißt maßgeblich „*Mitsein* mit Anderen“, so daß „die Welt je schon immer die [ist], die ich mit den Anderen teile. Die Welt des Daseins ist *Mitwelt*“³⁶. Das soll nicht bedeuten, daß faktisch immer auch schon andere Menschen in meiner Umgebung aufweisbar sind, sondern daß ich immer schon für andere geöffnet bin, bei Anderen bin. Obwohl das Mitsein mit anderen also konstitutiv für das In-der-Welt-sein des Daseins ist, birgt es nach Heidegger doch die Gefahr, daß das einzelne Dasein unter der „*Botmäßigkeit* der Anderen“ steht: „Nicht es selbst *ist*, die anderen haben ihm das Sein abgenommen“³⁷. Die „Anderen“ sind keine bestimmten Anderen, sondern ein Neutrum, „*das Man*“, dessen Seinsweisen der „Abständigkeit, Durchschnittlichkeit und Einebnung“ Heidegger mit dem Verdikt der Inauthentizität belegt. Die Konsequenz ist ein negativer Begriff von Öffentlichkeit³⁸.

Genau an dieser Stelle wertet Hannah Arendt anders: Daß Welt eine immer schon mit anderen zu teilende ist, wird von ihr durchweg positiv bestimmt. Pluralität wird ihr zum menschlichen Fundamental. Sie erkennt das Problematische an Heideggers Diagnose, daß das Selbst in der durch-

an SEYLA BENHABIB, „Hannah Arendt und die erlösende Kraft des Erzählens“, in: DAN DINER (Hrsg.), *Zivilisationsbruch – Denken nach Auschwitz*, Frankfurt am Main 1988, S. 150 ff.

³³ HEIDEGGER, *Sein und Zeit*, 15. Aufl., Tübingen 1984, S. 12.

³⁴ HEIDEGGER, S. 42: „Das ‚Wesen‘ des Daseins liegt in seiner Existenz. Die an diesem Seienden herausstellbaren Charaktere sind daher nicht vorhandene ‚Eigenschaften‘ eines so und so ‚aussehenden‘ vorhandenen Seienden, sondern je ihm mögliche Weisen zu sein und nur das“.

³⁵ In der negativen Formulierung HEIDEGGERS: „‚Welt‘ ist ontologisch keine Bestimmung des Seienden, das wesenhaft das Dasein *nicht* ist, sondern ein Charakter des Daseins selbst“ (S. 64)

³⁶ HEIDEGGER, S. 118.

³⁷ HEIDEGGER, S. 126.

³⁸ HEIDEGGER, S. 127: „Die Öffentlichkeit verdunkelt alles und gibt das so Verdeckte als das Bekannte und jedem Zugängliche aus“.

schnittlichen Alltäglichkeit zunächst und zumeist uneigentlich sei³⁹ und es sich aus der Verlorenheit an das Man in eine authentische Existenz nur zurückholen kann durch das „Nachholen einer Wahl“, durch das „Sichentscheiden für ein Seinkönnen aus dem eigenen Selbst“⁴⁰. Denn wenn „the essential character of the Self is its absolute Self-ness, its radical separation from all its fellows . . . all that remains for him [i.e. man] is a mechanical reconciliation by which the atomized Selves are provided with a common ground that is essentially alien to their nature“⁴¹. In den Augen Benhabibs gewinnt Arendt hier die für ihre Totalitarismusanalyse entscheidende Einsicht, daß „the breakdown of civic, political, cultural associations and contexts, the loneliness of atomized masses“ – eben der Zustand der „Weltlosigkeit“ – „prepare them for the influence of authoritarian and totalitarian regimes“⁴². Daß für Heidegger das eigentliche Selbstsein, das er als „Entschlossenheit“ bestimmt, das Dasein gerade nicht von seiner Welt ablöst, sondern es „erst in die Möglichkeit bringt, die mitseienden Anderen ‘sein’ zu lassen in ihrem eigensten Seinkönnen und dieses in der vorspringend-befreienden Fürsorge mitzuerschließen“, daß also „aus dem eigentlichen Selbstsein . . . allererst das eigentliche Miteinander [entspringt]“⁴³, läßt Benhabib leider unerörtert. Mit Hannah Arendt erdet sie Heideggers existentialphilosophisches „eigentliches Selbstsein“ im Phänomen der Vereinzelung in der Massengesellschaft der Weimarer Zeit und übernimmt vor allem Arendts These, daß das Verschwinden sozialer Netzwerke und Assoziationen gleichbedeutend sei mit dem Verlust der Gemeinsamkeit von „Welt“ als dem Hintergrund, vor dem sich die für das Politische konstitutive Pluralität entfalten kann. Auch hier bestand eine Gelegenheit zur Vertiefung. Denn da das „Welt“-Konzept in seiner Notwendigkeit für die Möglichkeit des Politischen offenbar genau jenen Platz einnimmt, den sich antidemokratische Staatstheoretiker nur als durch eine substantielle Gleichartigkeit des Volkes besetzt vorstellen können, wäre eine Konfronta-

³⁹ HEIDEGGER, S. 181. Dort weiter: „Das In-der-Welt-sein ist immer schon verfallen“.

⁴⁰ HEIDEGGER, S. 268.

⁴¹ ARENDT, „What is Existenz Philosophy?“, erstmals in: *Partisan Review* (1946), zit. bei Benhabib, in: *Totalitarismus*, S. 167.

⁴² BENHABIB, in: *Totalitarismus*, S. 168.

⁴³ HEIDEGGER, S. 298, der noch ergänzt: „... nicht aber aus den zweideutigen und eifersüchtigen Verabredungen und den redseligen Verbrüderungen im Man und dem, was man unternehmen will“.

tion mit diesen Ansätzen interessant gewesen. Doch vielleicht wird dadurch eins um so deutlicher: daß das Nachdenken über die Funktionsbedingungen von Demokratien nicht in Homogenitätstheoremen enden muß, sondern Gegenentwürfe existieren, die jenes menschliche Fundamental der Pluralität konsequent an ihren Anfang stellen und dann nicht wieder aus den Augen verlieren. Gesucht sind Biotope für Differenz und nicht für Einheit.

Und auf dieser Suche geht der Diskurstheoretikerin Benhabib selbst die Arendtsche Transformation von Heideggers Weltbegriff im Rahmen einer normativen Totalitarismustheorie nicht weit genug. Um die oft kritisierte analytisch-empirische Begrenztheit von Arendts Ansatz zu überwinden, schlägt sie vor: „a shift from *social-psychology to political sociology* in our understanding of the categories of loneliness and worldlessness in Arendt's theory of totalitarianism“⁴⁴. Dazu aktiviert sie das, was sie als „Tocquevillian strand in 'The Origins of Totalitarianism'“ bezeichnet: Nach de Tocqueville sind intermediäre zivile, religiöse und kulturelle Assoziationen in Demokratien lebensnotwendig, weil das Zusammenkommen Gleichgesinnter sowohl eine Tyrannei durch die Majorität wie die Isolation des Individuums verhindert. Das empirische Potential von Arendts Rezeption des Heideggerschen Weltbegriffs liegt demnach in einer politischen Soziologie alternativer Öffentlichkeiten, in der lebensweltlichen Ausbuchstabilisierung eines diskursiven öffentlichen Raums, „constituted by the interplay of commonality and perspectivality, equality and distinction“⁴⁵. Denn wenn Weltlosigkeit das Signum des Totalitarismus ist und umgekehrt Zivilgesellschaft und demokratische Kultur autonome, auf der Grundlage einer geteilten „Welt“ konstituierte Öffentlichkeiten voraussetzen, dann wird das Entstehen alternativer Öffentlichkeiten in den Zwischenräumen totalitärer Gesellschaften zum Indikator für Detotalitarisierungsprozesse⁴⁶.

⁴⁴ BENHABIB, in: *Totalitarismus*, S. 161.

⁴⁵ BENHABIB, in: *Totalitarismus*, S. 168.

⁴⁶ Überhaupt scheint es, als könnte die Totalitarismusforschung durch die Analyse auch der Vorgänge bei der Rückentwicklung totalitärer Systeme nur profitieren. So beschreibt etwa JUAN J. LINZ, „Totalitarianism and Authoritarianism – My Recollections on the Development of Comparative Politics“, in: *Totalitarismus*, S. 141 ff., wie er seine frühere Annahme, daß es keine gleitenden Übergänge vom Autoritarismus zum Totalitarismus gebe, angesichts dieser Prozesse ergänzen mußte: „Only later I would have to face the problem of change from within a totalitarian system to something else, and there the notion of a continuum would become relevant for the study of a process of detotalitarianization“ (S. 149).

Ihre These: „a totalitarian society begins to transform its nature when the number, frequency, outreach, and intensity of modes of social relations constituting an alternative ‘public’ begin to increase in number“⁴⁷, sieht Benhabib durch die der Zäsur von 1989 vorausgegangenen Prozesse *innerhalb* der Gesellschaften der Sowjetunion, Osteuropas und der DDR⁴⁸ bestätigt, die gleichsam neben die externen Veränderungsfaktoren⁴⁹ treten.

Auch wenn sich die Erträge hier erst andeuten: Benhabibs Aufsatz zeigt mit Hilfe der soziologischen Weitertransformation der Arendtschen existentialpsychologischen Transformation von Heideggers fundamentalontologischen Weltbegriff⁵⁰, wie das Projekt einer ideengeschichtlichen Behandlung des Totalitarismus an empirische Forschung herangeführt werden kann und sich insofern gegenüber anderen Disziplinen als anschlussfähig erweist.

5. Daß nicht nur der Blick auf den Herstellungsprozeß, sondern auch auf die bloßen Produkte der Totalitarismustheorie für die ideengeschichtliche Fragestellung fruchtbar ist, zeigt Karsten Fischer anhand der Ansätze von Bracher, Nolte und Furet⁵¹.

Wie das Gros der Totalitarismusforscher benutzt Bracher das liberaldemokratische System als normative Orientierung, um einen idealtypischen Begriff von totalitärer Herrschaft zu entwickeln. In einem zweiten Schritt unterscheidet und vergleicht er dann – auf der Basis des strukturanalytischen Befundes der Neuartigkeit totalitärer Herrschaft – Zeiträume der

⁴⁷ BENHABIB, in: *Totalitarismus*, S. 172.

⁴⁸ Benhabib nennt als Beispiele: „the role played by literature in the maintenance of Czech national identity“, „the role of the churches and political cabaret in former East Germany“. Für den Fall der Sowjetunion gerät ihre These freilich in Plausibilitätsengpässe, da hier ähnliche Erscheinungen schwerer auszumachen sind. Benhabib erkennt das: „We know that the formation of oppositional or alternative public spaces in the interstices of totalitarian societies was far less advanced in the Soviet Union than in other Eastern European countries“.

⁴⁹ Zu denken sei hier an die Schwächung der sowjetischen Wirtschaft durch das nukleare Wettrüsten der 80er Jahre, aber etwa auch an den durch die Globalisierung der Märkte verursachten Kontrollverlust über ihre Satelliten-Ökonomien. Auch die im Afghanistan-Krieg gemachte Erfahrung der Unterminierung der Armeedisziplin und einer Demoralisierung der Eliten ist nach Benhabib nicht zu unterschätzen.

⁵⁰ Die Hintereinanderschaltung wird noch um ein Glied erweitert, wenn man bedenkt, daß Heidegger seinen Weltbegriff im Rahmen einer Detranszendentalisierung des transzendenten Subjekts der Bewußtseinsphilosophie entwickelt.

⁵¹ „Totalitarismus als komparative Epochenkategorie – Zur Renaissance des Konzepts in der Historiographie des 20. Jahrhunderts“, in: *Totalitarismus*, S. 284 ff.

Ausformung dieses Regimetyps. Auf diese Weise weitet Bracher das Totalitarismuskonzept vom Instrument sozialwissenschaftlicher Herrschaftsstrukturanalyse zu einer komparativen Epochenkategorie aus. Mit der Demokratie als *tertium comparationis* für den Vergleich der totalitären Regime im Rücken, gerät seine Rekonstruktion der Ausbreitungsstadien des Totalitarismus im 20. Jahrhundert zum Aufweis einer permanenten Infragestellung des demokratischen Staats- und Gesellschaftsverständnisses.

Nolte dagegen kritisiert die Bildung eines totalitären Idealtypus vor der liberaldemokratischen Matrize als lediglich externe Perspektive. Er selbst versucht einen „internen“ Zugang zu finden, indem er die idealtypologische gegen eine phänomenologische Methode austauscht. Die einführende Analyse des Selbstverständnisses der faschistischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts soll „ein Stück vergleichender Geschichtsschreibung“ ermöglichen. In historisch-genetischer Dimension erscheint Nolte der Nationalsozialismus als defensive Reaktion auf den Bolschewismus, und entsprechend richtet er sein ganzes Augenmerk auf die ideologischen Unterschiede zwischen beiden – und nicht, wie die klassische Totalitarismustheorie, auf die herrschaftsstrukturelle Gegensätzlichkeit der Totalitarismen zum demokratischen Verfassungsstaat. Vor diesem Deutungshintergrund fällt auch die Ausweitung des Totalitarismuskonzepts zur Epochenkategorie merklich anders aus: So werden die komparativen Überlegungen ganz auf die interne Entwicklung der Totalitarismen konzentriert und etwa nach unterschiedlichen Graden totalitärer Herrschaftsausübung differenziert⁵². Die Epoche des Weltbürgerkriegs der Ideologien kann dann nicht mehr als durchgängige Verfallsgeschichte legitimer (und das meint immer: demokratischer) politischer Herrschaft interpretiert werden.

Auf der Ebene der Herrschaftsstrukturanalyse hat man also offenbar nur die Wahl zwischen zwei komplementären Defiziten: Der interne Zugang lebt in der Gefahr, von den totalitären Eigenlogiken aufgesogen zu werden und etwa das schlechthin unvergleichbare Grauen des Nationalsozialismus doch

⁵² Das führt Nolte dann zu Feststellungen wie etwa der von FISCHER auf S. 290 zitierten: „So *totalitär* Deutschland 1939 neben England und Frankreich erschien, so *liberal* mußte es sich für jeden ausnehmen, der einen genuine Vergleich mit der Sowjetunion anstellen konnte. Das gilt auch für die Konzentrationslager und nicht nur unter quantitativen Gesichtspunkten“. Vgl. ERNST NOLTE, *Der europäische Bürgerkrieg 1917–1945. Nationalsozialismus und Bolschewismus*, Frankfurt am Main 1987, S. 370 (Hervorhebungen im Original).

dem Vergleich preiszugeben. Der externe Zugang wiederum laboriert an normativen Vorverengungen, die das Sensorium für die Differenzen zwischen den Totalitarismen unterentwickelt lassen. Fischer spitzt den Gegensatz zu: Es sei schon „ein gänzlich anderes sozialwissenschaftliches Modell vonnöten, denn für den methodisch bedingten Normativismus der Totalitarismustheorie gibt es quasi keine Dosierungsanleitung“⁵³.

Er selbst hält die künftige Verwendbarkeit des Totalitarismuskonzepts⁵⁴ vor allem abhängig von einer Reflexion auf die Implikationen der – bei Bracher wie Nolte nachweisbaren – Tendenz, das Konzept zu einer komparativen Epochenkategorie auszuweiten. In ihr artikuliert sich das Bedürfnis, das, was zunächst bloßen Ereignischarakter trägt und als plötzlicher Einbruch des Einzigartigen in die Zeitkette irritiert, mit Sinndeutungen auszustatten, die es verständlich machen sollen⁵⁵. Bei Furet etwa sei die Französische Revolution die real- wie ideengeschichtliche Matrize für die totalitären Phänomene des „kurzen“, zwischen 1914 und 1989 eingezäunten 20. Jahrhunderts, „insofern einerseits deren demokratische Ideale den gemeinsamen weltanschaulichen Gegner von Bolschewismus und Faschismus abgaben, ‘aus dem beide gewachsen sind’ (Furet), und andererseits die im weiteren Sinne sozialgeschichtlichen Probleme der Verwirklichung dieser Ideale einen fruchtbaren Boden für totalitäre Versuchungen bildeten“⁵⁶. So wie Furet argumentiert freilich nur, wer die Nolttesche Reaktionshypothese und ihre immanente Logik als Basis ablehnt und stattdessen den abstrahierenden liberaldemokratischen Blickwinkel der klassischen Totalitarismustheorie beibehält.

⁵³ FISCHER, in: *Totalitarismus*, S. 295.

⁵⁴ Er ist damit einer der wenigen, die die Zäsur von 1989 auch zum Anlaß nehmen, nach der Zukunft des Konzepts zu fragen.

⁵⁵ „Die Geschichte [ist] immer zugleich chronologischer Abfolge und einer systematischen Strukturierung unterworfen“, meint REINHART KOSELLECK, „Geschichte, Recht und Gerechtigkeit“, in: DIETER SIMON (Hrsg.), *Akten des 26. Deutschen Rechtshistorikertages*, Frankfurt am Main 1987, S. 142. Als Deutungsangebote kommen nach Koselleck insbesondere Gerechtigkeitsmodelle in Betracht: „Gerechtigkeit, wie immer sie historisch begriffen und variiert wurde, ist eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung, um zu erfahren, was Geschichte sei“ (S. 140). Es wäre interessant, die verschiedenen Epochalisierungsversuche der Totalitarismustheorie einmal daraufhin zu untersuchen, ob sich in ihnen solche Verhältnisbestimmungen von Gerechtigkeit und Geschichte nachweisen lassen.

⁵⁶ FISCHER, in: *Totalitarismus*, S. 291.

Damit wird deutlich: Eine wie immer geartete Ausweitung des Totalitarismusmodells muß offenbar berücksichtigen, daß unterschiedliche methodische Zugänge zum totalitären Phänomen – hier der interne, dort der externe – zu unterschiedlichen Sinndeutungen im Bereich epochaler Kategorisierung führen können. Andererseits darf aber auch das Proprium des Historiographischen nicht unterschätzt werden. So gibt Fischer zu bedenken, daß der historische Vergleich im Rahmen der Epochalisierung ein anderer ist als der mit Korrelationsanalysen und Typologien arbeitende sozialwissenschaftliche Vergleich; daß die „Zeit des Historikers“ eine andere ist als die soziale Zeit. In Zukunft sollte man also jedenfalls auf zwei Ebenen weiterüberlegen.

Die Durchlässigkeit der Epochenkategorien für Voreinstellungen sozialwissenschaftlich-methodischer oder irgendwelcher anderer Art kommt freilich nicht von ungefähr. Fischer ordnet zutreffend die Bedingtheit des historiographischen Unternehmens in den gesamtgesellschaftlichen Kontext ein, indem er sich Luhmanns Überlegung zu eigen macht, daß „neben vielen anderen semantischen Mitteln auch Geschichtsverlaufsdarstellungen und Epocheneinteilungen in der Funktion gesellschaftlicher Selbstbeschreibungen verwendet [werden]“⁵⁷. Begleitend zum Einsatz des Totalitarismuskonzepts als Epochenkategorie müsse daher auch immer reflektiert werden, welche gesellschaftliche Selbstbeschreibung sich in dieser Verwendung dokumentiert.

Mit den neuen, zwischen interner und externer Perspektive oszillierenden Beobachtern ist es so wie mit den alten: auch sie gilt es zu beobachten.

DAN WIELSCH

⁵⁷ NIKLAS LUHMANN, „Das Problem der Epochenbildung und die Evolutionstheorie“, in: HANS ULRICH GUMBRECHT/URSULA LINK-HEER (Hrsg.), *Epochenschwellen und Epochenstrukturen im Diskurs der Literatur- und Sprachgeschichte*, Frankfurt am Main 1985, S. 25.

